



Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Burgdorf  
Tiefbauabteilung  
[REDACTED]  
Vor den Hannoverschen Tor 22  
31303 Burgdorf

### Der Regionspräsident

Service/Team	Team 19.02
Dienstgebäude	Hildesheimer Str.20
Ansprechpartnerin	[REDACTED]
Mein Zeichen	Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
Durchwahl	[REDACTED]
Telefax	[REDACTED]
E-Mail	[REDACTED]
Internet	www.hannover.de

Hannover, 16.03.2016

### Barrierefreier Ausbau von 7 Bushaltestellen in Burgdorf

- 1.) Burgdorf/Weserstraße Ri. Schillerslage
- 2.) Burgdorf/Weserstraße Ri. Bahnhof
- 3.) Burgdorf/Bergstraße Ri. Südstadt, Uetze, Hänigsen
- 4.) Burgdorf/Langeoogstraße Ri. Stadtverkehr, Schillerslage
- 5.) Burgdorf/Langeoogstraße Ri. Bahnhof, Westseite
- 6.) Burgdorf/Goerdelerstraße Ri. Stadtverkehr Schillerslage
- 7.) Burgdorf/Goerdelerstraße Ri. Bahnhof, Westseite

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

grundsätzlich wird von meiner Seite der Ausbau barrierefreier Bushaltestellen begrüßt. Ich habe mir die eingereichten Fotografien der o.g. Haltestellen angesehen und habe keine Bedenken gegen den Ausbau. Ausführungszeichnungen lagen mir nicht vor, deshalb bitte ich diese nach Erstellung zur abschließenden Beurteilung vorzulegen.

Zunächst einmal schließe ich mich inhaltlich der Stellungnahme des Verkehrsbereiches hier im Hause vom 05.08.15 an; möchte diese aber um folgende Anforderungen ergänzen:

Viele der o.g. Haltestellen sollen mit Wartehallen für die Fahrgäste ausgestattet werden. Hierbei ist zu beachten, dass eine Wartefläche von mind. 2,50m Tiefe vorhanden sein muss. Dabei ist bei der Errichtung einer Wartehalle zu beachten, dass eine Rangierfläche von 1,50mx 1,50m erforderlich ist. Das erscheint bei der Haltestelle Bergstraße nach dem vorgelegten Foto auf den ersten Blick problematisch zu sein.

#### Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr  
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200  
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17  
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

[REDACTED]



An den Haltestellen ist die Stellfläche für die Fahrgäste so herzustellen, dass für die Fahrgäste mit Rollator oder Rollstuhl der Einstieg in ÖPNV-Fahrzeuge mit einer Reststufenhöhe von max. 5 cm barrierefrei ermöglicht wird. Dies gilt im Übrigen auch für die nachstehenden Bushaltestellen. Dabei ist ein Quergefälle von nur 2% zulässig.

Es ist sicherzustellen, dass der Zugang zur Haltestelle von mindestens einer Seite barrierefrei ist. Sichere Überquerungsstellen (Furt/LSA oder Überweg/Zebrastrifen) sollen zu den Haltestellen führen.

Für alle Haltestellen gilt, dass Fahrgastinformationen nach dem 2-Sinne-Prinzip vorzusehen sind.

Für die neuen Wartehallen sind die transparenten Dacheindeckungen einzufärben oder milchig herzustellen (nicht durchsichtig, sonst entsteht ein irritierender Schattenwurf für sehbehinderte Menschen). Die Seiten- und Rückwände müssen transparent, visuell kontrastreich gerahmt sowie mit visuell kontrastreichen Markierungstreifen versehen werden und diese müssen bis auf Bodenniveau herunterreichen (max. 15 cm über dem Boden).

Die Sitzgelegenheiten müssen Arm und Rückenlehnen, eine glatte und nicht allzu tiefe Sitzfläche enthalten und die Sitzflächen sind waagrecht und in einer Höhe von ca. 48 cm anzubringen. Die Sitze müssen mit dem Langstock ertastbar bleiben (nicht unterlaufbar) und sind visuell kontrastreich zur Umgebung zu gestalten. Neben den Sitzgelegenheiten ist eine stufenlose Ruhefläche für Rollstuhlfahrer von mindestens 1,50 m, x 1,50 m einzurichten.

Abfallbehälter dürfen nicht unterlaufbar sein.

Zum Auffinden und zur Erreichen der Haltestellen sind für den Nutzerkreis der blinden und sehbehinderten Personen bodengebundene Leitelemente vorzusehen. Diese sind entsprechend der DIN 32984 in Rippen- und Noppenstruktur herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Beauftragte für Menschen mit Behinderung)